



## Profitieren Sie vom 'steuertip': Neue Serie 'Steuergestaltungen 2021'

Als Abonnent erhalten Sie jede Woche zum aktuellen 'steuertip' eine Beilage, in der wichtige Themen ausführlich dargestellt werden. Ab der Ausgabe 22/2021 finden Sie in Ihrer 'steuertip'-Beilage **geldwerte Tipps zur Steuergestaltung und konkrete Handlungsempfehlungen**. Bei der Umsetzung unterstützen wir Sie mit **praxisnahen Checklisten, Musterbriefen und weiteren nützlichen Arbeitshilfen**.

**Unser Service:** Nachfolgend finden Sie **alle Themen**, zu denen wir im Rahmen unserer Serie 'Steuergestaltungen 2021' bis zum Jahresende eine 'steuertip'-Beilage vorgesehen haben. Sollte es aus aktuellen Gründen erforderlich sein, behalten wir uns eine Änderung der Planung vor.

**Unser Tipp:** Haben Sie Ihre Steuererklärung für 2020 noch nicht beim Finanzamt eingereicht? Dann profitieren Sie von unserem Internet-Angebot: Alle **Berechnungsbögen**, die wir Ihnen in den ersten Monaten des Jahres im Rahmen unserer 'steuertip'-Serie 'Arbeitshilfen für die Steuererklärung 2020' (Gesamtübersicht → **st 202021**) angeboten haben, können Sie komfortabel und schnell auf unserer Internetseite [www.steuertip-online.de](http://www.steuertip-online.de) im geschützten Abonnentenbereich (unter 'Formular-Center') aufrufen. Dort finden Sie auch die Berechnungsbögen für frühere Jahre.

### Themenplanung 'Steuergestaltungen 2021'

'steuertip' 22/21	<b>Grenzüberschreitende Steuergestaltungen – Die neue Anzeigepflicht</b>
<p>Wir bringen Sie auf den aktuellen Stand, was die (grundsätzlich bereits seit dem 1.7.2020 geltende) <b>neue Anzeigepflicht</b> nach den §§ 138d bis 138k der Abgabenordnung (AO) bei grenzüberschreitenden Steuergestaltungen angeht.</p> <p><b>steuertip:</b> Das erst kürzlich veröffentlichte (und mit insgesamt 71 Seiten sehr umfassende) Anwendungsschreiben des <b>Bundesfinanzministeriums</b> (BMF, Az: IV A 3 - S 0304/19/10006 :010 → <b>st 225121</b>) enthält ein <b>sehr übersichtliches Schaubild</b>, das als Grundlage für ein <b>Prüfschema</b> dient, das Sie in unserer Beilage finden.</p> <p><b>Hintergrund:</b> Die Anzeigepflicht betrifft <b>legale Gestaltungen</b>. Die nationalen Gesetzgeber innerhalb der EU sollen in die Lage versetzt werden, zeitnah gegen angeblich schädliche, als aggressiv empfundene Steuerpraktiken vorzugehen und ungewollte Gestaltungsspielräume durch <b>gesetzliche Regelungen</b> zu schließen. Ob das gelingen wird, darf man getrost bezweifeln. In jedem Fall führt die Anzeigepflicht aber bei den betroffenen Steuerpflichtigen und ihren Beratern (und auch beim zuständigen <b>Bundeszentralamt für Steuern</b>) zu einem <b>sehr hohen administrativen Zusatzaufwand</b>.</p>	
'steuertip' 25/21	<b>Elektrofahrzeuge – Überblick zu den zahlreichen Steuerspar-Chancen</b>
<p>Immer mal wieder haben wir Sie im 'steuertip' über steuerliche Fördermaßnahmen für <b>Elektrofahrzeuge</b> informiert. Mittlerweile gibt es einen ganzen Strauß unterschiedlicher Vergünstigungen. Selbst Steuerberater verlieren da zuweilen den Überblick. Wir stellen daher in einer Checkliste die <b>vielen Steuerspar-Chancen</b> übersichtlich zusammen.</p>	
'steuertip' 28/21	<b>Schlussspurt – Aktuelle Gesetzesänderungen zum Ende der Legislaturperiode</b>
<p>Vor der Sommerpause entwickelt die schwarz-rote Bundesregierung plötzlich einen ungeheuren Tatendrang. Im Moment ist allerdings noch nicht im Detail absehbar, welche steuerlichen Neuerungen vor dem Ende der Legislaturperiode tatsächlich noch umgesetzt werden. Aber egal, was kommt: Mit der von uns geplanten <b>Checkliste</b> sind Sie gut gerüstet. Wir gehen dabei insb. auf die folgenden neuen Gesetze ein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Drittes Corona-Steuerhilfegesetz</b> (u.a. Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, einmaliger Kinderbonus, Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags)</li><li>▪ <b>Fondsstandortgesetz</b> (u.a. verbesserte einkommensteuerliche Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen insbesondere bei Start-up-Unternehmen, Umsatzsteuerbefreiung für Verwaltung von Wagniskapitalfonds)</li><li>▪ Gesetz zur Änderung des <b>Grunderwerbsteuergesetzes</b> (Eindämmung von Steuergestaltungen mittels Share Deals)</li><li>▪ Gesetz zur Modernisierung des <b>Körperschaftsteuerrechts</b> (insb. Einführung einer Option, die es Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften ermöglicht, wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden)</li><li>▪ <b>Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz</b></li><li>▪ Gesetz zur <b>Abwehr von Steuervermeidung</b> (insb. Versagung von steuerlichen Vorteilen oder Abzügen bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die auf der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergebiete geführt werden)</li><li>▪ <b>Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz</b> (insb. Neufassung des Verfahrens zur Entlastung beschränkt Steuerpflichtiger von der Kapitalertragsteuer und vom Steuerabzug, aber auch zahlreiche weitere Neuerungen wie z. B. die Ver-</li></ul>	



längerung der Zahlungsfrist für die Steuerbefreiung von Corona-Sonderzahlungen) ■ **ATAD-Umsetzungsgesetz** (Transformation der EU Anti-Steuervermeidungs-Richtlinie - Anti Tax Avoidance Directive - in nationales Recht, insb. Reform der Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung sowie der Hinzurechnungsbesteuerung) ■ **Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz** (u.a. Ausgestaltung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR - als Grundform aller rechtsfähigen Personengesellschaften, gesellschaftsrechtliche Abkehr vom Gesamthandsprinzip).

**'steuertip' 32/21****Einnahmenüberschussrechnung – Alles Wissenswerte zur EÜR**

Was die **Ermittlung des Gewinns** durch eine Einnahmenüberschussrechnung angeht, bringen wir Sie auf den neuesten Stand und informieren Sie in einer Checkliste über die für die Praxis relevanten **Brennpunkte**. Selbstverständlich werten wir die **aktuelle Rechtsprechung** des Bundesfinanzhofs (BFH) und der Finanzgerichte (FG) für Sie aus. Zudem machen wir Sie auf **neu anhängige Verfahren** aufmerksam, über die der BFH demnächst entscheiden wird. Auch auf die einschlägigen Verwaltungsanweisungen zu § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) weisen wir Sie hin.

**'steuertip' 34/21****Mietereinbauten – Basisinfos und aktuelle Steuertipps**

Viele Leserfragen zeigen uns, dass das Thema **Mietereinbauten** von großer praktischer Relevanz ist. Grund genug für uns, die aktuelle Rechtslage in einer Checkliste übersichtlich zusammenzufassen. Wir stellen Ihnen dabei nicht nur die Sichtweise der **Finanzverwaltung** vor, sondern informieren Sie auch über die **aktuelle Rechtsprechung**.

**steuertip:** Mietereinbauten sind Baumaßnahmen, die ein Mieter auf seine Rechnung an einem von ihm **gemieteten Gebäude oder Gebäudeteil** vornehmen lässt und die keine Erhaltungsaufwendungen darstellen. Mietereinbauten können Scheinbestandteile, Betriebsvorrichtungen oder sonstige Mietereinbauten oder Mieterumbauten sein.

**'steuertip' 37/21****Ferienwohnungen – Steuerfallen bei Eigennutzung und Vermietung vermeiden**

Nicht erst in Zeiten von Corona träumen viele von der eigenen Ferienimmobilie. Meist geht der Wunsch dahin, das Finanzamt an den Kosten zu beteiligen. Der Fiskus stellt allerdings - vor allem bei **teils vermieteten und teils selbstgenutzten** Ferienwohnungen - hohe Anforderungen an die erhoffte Steuerersparnis. Damit es für Sie kein böses Erwachen gibt, sollten Sie unsere **'steuertip'-Checkliste** Punkt für Punkt durchgehen.

**steuertip:** Mitte vergangenen Jahres hatte der deutsche Fiskus erstmals Vermietungsdaten von **Airbnb** erhalten, nachdem ein irisches Gericht letztinstanzlich entschieden hatte, dass die Plattform Vermietungsdaten an den deutschen Fiskus herausgeben muss. Vermieter, die ihre Vermietungseinkünfte nicht ordnungsgemäß erklärt haben, können daher in den Fokus der **Steuerfahndung** geraten. Auch hierzu finden Sie in unserer Beilage **konkrete Handlungsempfehlungen**.

**'steuertip' 41/21****Kindergeld aktuell – Neue Entwicklungen aus Rechtsprechung und Verwaltung**

Damit Eltern keine **kindbedingten Steuervorteile** verschenken, informieren wir Sie über ■ gesetzliche Neuerungen ■ aktuelle Urteile des BFH und der FG ■ anhängige BFH-Verfahren ■ wichtige neue Verfügungen der Landesfinanzdirektionen (LFD) und Oberfinanzdirektionen (OFD) ■ Anweisungen des BMF und des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt).

**'steuertip' 45/21****Fondsstandortgesetz – Verbesserte Förderung bei Mitarbeiterbeteiligungen**

Das sog. Fondsstandortgesetz sieht bereits ab dem 1.7.2021 eine verbesserte steuerliche Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen vor. Danach soll der **steuerliche Freibetrag** für die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers von bisher 360 € auf 1.440 € jährlich angehoben werden.

**steuertip:** Die Reform soll für **Start-ups** bessere Rahmenbedingungen schaffen, um qualifizierte Fachkräfte über eine Beteiligung am Unternehmen zu gewinnen und die deutsche Gründerszene international zu etablieren.

**'steuertip' 48/21****Reise- und Bewirtungskosten – Praxisnahe Formulare für 2022**

In einer **Checkliste** informieren wir Sie kurz und knapp über alle **wichtigen Neuerungen**. Damit die Anerkennung Ihrer Reise- und Bewirtungskosten nicht an vermeidbaren Fehlern scheitert, erhalten Sie zudem – rechtzeitig zum Jahreswechsel 2021/2022 – als Kopiervorlage unsere **überarbeiteten Vordrucke für 2022**. Im Internet bieten wir Ihnen zudem die Formulare **'Reisekosten Inland 2022'**, **'Reisekosten Ausland 2022'** (mit allen länderabhängigen Pauschalen) und **'Bewirtungskosten 2022'** als interaktives PDF-Formular zum Abrufen an. Sie können die Dateien einfach herunterladen, sofort am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken.

**'steuertip' 50/21****Steuertipps zum Jahresende – Handlungsbedarf prüfen**

Prüfen Sie anhand unserer Checkliste, ob in Ihrem Fall zum Jahreswechsel 2021/2022 **Handlungsbedarf** besteht, um alle Steuerspar-Möglichkeiten optimal zu nutzen. Unsere **Gestaltungsempfehlungen** - insb. für Freiberufler und Gewerbetreibende, aber auch für GmbH-Geschäftsführer - helfen Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

**Unser Tipp:** Falls der **Koalitionsvertrag** der neuen Bundesregierung, wie immer sie auch aussehen mag, schon bekannt ist, informieren wir Sie in unserer Beilage auch über die aktuellen Pläne, was das Steuerrecht betrifft.